OFAJ
DFJW

PROGRAMM
Arbeit beim Partner (AbP)

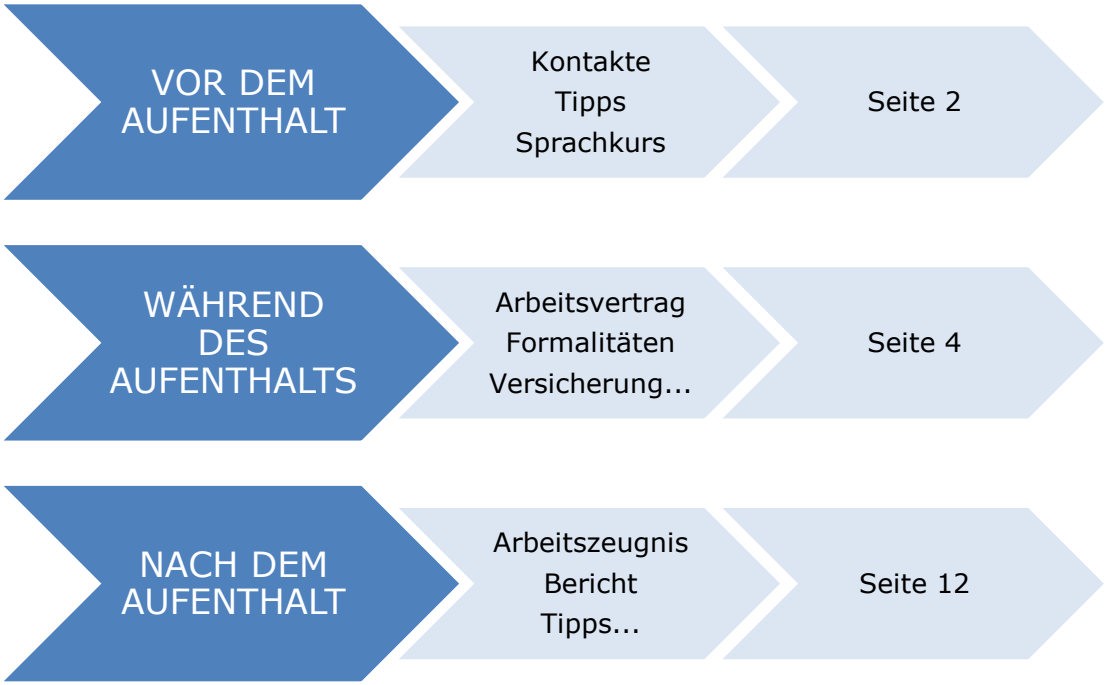

Diese Checkliste wurde von ehemaligen Teilnehmern des Programms „Arbeit beim Partner" für ihre potentiellen Nachfolger erarbeitet, um deren Einstieg zu erleichtern. Da die Bestimmungen sich häufig ändern, wird sie jährlich aktualisiert. Deshalb bitten wir alle Teilnehmer, uns über Veränderungen zu informieren. Diese Ausgabe wendet sich an Teilnehmenden, die in Frankreich arbeiten werden.

Vor dem Aufenthalt

A

Abmelden

Ob man den Wohnsitz in Deutschland abmelden muss, ist beim jeweiligen Bürgeramt zu erfragen.

G

Geburtsurkunde

Für die Sozialversicherung in Frankreich wird eine internationale Geburtsurkunde benötigt. Diese am besten frühzeitig beantragen – aber nicht zu früh, da in Frankreich manchmal verlangt wird, dass sie nicht älter als 3 Monate ist.

Wenn man angibt, dass man die Urkunde aus beruflichen Gründen benötigt, kann die Bearbeitungsgebühr gespart werden.

In manchen Fällen reicht auch die Kopie der deutschsprachigen Geburtsurkunde.

K

Kontakt zur Vorgängerin/zum Vorgänger

Das DFJW empfiehlt, Kontakt zur Vorgängerin/zum Vorgänger aufzunehmen (Tipps für Wohnung …) und sie/ihn um ihren/seinen Bericht zu bitten.

Sollte es aufgrund von Umstrukturierungen Probleme geben, den Kontakt zum Vorgänger herzustellen, kann dies auch über das DFJW geschehen. Fragen hierzu sind an Noëlle Marceaux marceaux@ofaj.org zu richten.

N

Nützliche Adressen

Das DFJW empfiehlt Ihnen, auf folgenden Webseiten zu surfen. Sie werden praktische Tipps bekommen.

Allgemeines:
www.dfjw.org/arbeit-beim-partner
www.cnous.fr
http://centre-francais.de/de/ab-nach-frankreich

Sprachkurs:
www.cours-de-langue.fr
www.dfjw.org/franzoesisch-lernen

Unterkunft:
www.appartager.com
www.pap.fr
www.seloger.com
www.leboncoin.fr
www.cljt.com
www.couchsurfing.org
www.wg-gesucht.de
www.lacartedescolocs.fr/
Foyer des jeunes travailleurs (Wohnheim)

Reisen:
www.mitfahrgelegenheit.de
www.blablacar.fr
www.eurolines.fr
www.meinfernbus.de
www.ltur.de
http://www.bahn.de/p/view/index.shtml
http://www.voyages-sncf.com/
http://busliniensuche.de
busliniensuche.de
captaintrain.com
kayak.fr

S

Sprachkurs

Das DFJW vergibt unter bestimmten Bedingungen ein Stipendium für einen Intensivsprachkurs zur Vorbereitung des Arbeitsaufenthalts im Rahmen des Programms „Arbeit beim Partner". Vorsicht, die Stipendienanzahl ist sehr begrenzt.
Mehr Informationen unter https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/stipendium-fur-franzosisch-intensivsprachkurse-in-frankreich.html

Mehrere kostenlose Tools zum Erlernen der Sprache des Partners:

- PARKUR https://parkur.ofaj.org/. Dies ist eine vom DFJW entwickelte Online-Sprachlernplattform, die es ermöglicht, sich vor einer beruflichen Mobilität im Partnerland vorzubereiten (Themeninseln, Online-Tutorinnen und -Tutoren etc.).
- Für das Lernen der deutschen Sprache: https://www.dw.com/de/deutsch-lernen/s-2055 et https://www.goethe.de/de/spr/ueb.html (u.a.Deutsch für dich)
- Für das Lernen der französischen Sprache: https://francaisfacile.rfi.fr/fr/ et https://apprendre.tv5monde.com/fr

WÄHREND des Aufenthalts

A

AKI: AKI-App bringt die sozialen Kompetenzen, die während eines Auslandsaufenthaltes erworben werden können, zur Geltung

Sie nehmen an einem Programm des DFJWs teil und möchten die während der Auslandserfahrung erworbenen sozialen Kompetenzen anerkennen bzw. anerkennen lassen? Dann besuchen Sie www.aki-app.org!

AKI-App ist ein kostenloses und unkompliziertes Tool, welches vom DFJW und seinen europäischen und Quebecer Partnern entwickelt wurde. Dank eines Online-Fragebogensystems erhalten die Teilnehmenden unmittelbar nach Eingabe der Daten eine Übersicht, die ihre Kompetenzen benennt und damit zur Geltung bringt. Es handelt sich allerdings nicht um eine Auswertung, sondern rein um ein Mittel der Feststellung.

Sie richten sich ein Konto ein, welches jederzeit wieder gelöscht werden kann. Jeder kann eine Bilanz seiner Kompetenzen ziehen - AKI-App kann immer wieder und jederzeit verwendet werden! Sie finden ein kurzes Vorstellungsvideo der Website https://www.youtube.com/watch?v=ea2Ryfc9LR8

Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag wird von einem Vertreter der aufnehmenden Arbeitsstelle (Arbeitgeber) und Ihnen unterschrieben. Die Arbeitsregelungen (Ihre Rechte und Pflichten) sollten in diesem Arbeitsvertrag aufgeführt sein.

Der Vertrag darf maximal über 12 Monate laufen und ist nicht verlängerbar. Das DFJW gestattet keinen Arbeitsvertrag mit einem Arbeitsvolumen von weniger als 30 Stunden (130 Stunden im Monat) in der Woche.

Das DFJW gewährt einen Zuschuss zu den Personalkosten.

Die Unterstützung des DFJW betrifft das Kalenderjahr. Wenn ein Vertrag über einen Jahreswechsel hinaus abgeschlossen wird, muss das DFJW auf die Zustimmung des neuen Haushalts (im Herbst) warten, um den Personalzuschuss für die Fortsetzung des Vertrags weiterhin auszahlen zu können.

In Frankreich hat man Anspruch auf 25 bzw. 30 Tage Urlaub, je nachdem, ob der Samstag mitgerechnet wird oder nicht. Dies hängt vom jeweiligen Arbeitgeber ab – um sicherzugehen am besten in den Arbeitsvertrag schauen oder mit der Personalabteilung besprechen.

B

Bankkonto (Eröffnung)

Hierfür wird benötigt: Wohnsitznachweis (EDF-Stromrechnung, Bescheinigung einer Wohnung), aktuelle Arbeitgeberbescheinigung, Arbeitsvertrag oder aktuelle Lohnabrechnung, Kopie Reisepass oder Ausweis.

Wenn Sie in einer Wohngemeinschaft wohnen, bitten Sie den Hauptmieter, Ihnen eine entsprechende Bescheinigung auszustellen. Zusätzlich benötigen Sie eine Kopie seines Ausweises sowie einen Wohnsitznachweis auf seinen Namen.

Bericht (Zwischenbericht)

Nach ein paar Monaten muss dem DFJW ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Folgende Punkte erwähnt werden:

- Welche Programme oder Projekte übernehmen Sie?
- Sind Sie für deren Vorbereitung und Durchführung zuständig? Alleine oder im Team?
- Worin besteht Ihre Verantwortung? Tragen Sie diese alleine?
- Sind Sie in der Kommunikation und Entwicklung tätig?
- Trägt Ihre Arbeit zur Erschließung eines neuen Tätigkeitsfeldes in Ihrer Struktur bei?

Sie können, wenn Sie möchten, Ihrem Arbeitgeber eine Kopie Ihres Berichts geben.

F

Fahrtkosten

Das DFJW gewährt den AbP-Teilnehmenden einen Fahrtkostenzuschuss (Heimatort zum Arbeitsplatz_doppelter Satz). Der Betrag wird im Bewilligungsbrief des DFJW erwähnt. Die Pauschale wird Ihnen direkt vom DFJW ausgezahlt. Ein RIB ist vorzulegen.
Da es sich um eine Pauschale handelt, benötigt das DFJW keine Belege.

Freizeitgestaltung

Es empfehlt sich, sich bei Interesse in einer *Maison des Jeunes et de la Culture* (MJC) einzuschreiben und so am Programm bzw. den Kursen teilzunehmen!

Die Webseite Meet-up.com ist eine Plattform für Besichtigung, Begegnungen, Ausflüge, Veranstaltungen.

Weitere Ideen:

- OVS (On va sortir) http://www.onvasortir.com/
- Couchsurfing.fr https://www.couchsurfing.com/
- Suaps (sport universitaire)

- Café polyglotte
- Tandem
- Tables rondes

I

Interkulturelle Aus- und Fortbildung

Das DFJW und seine Partner organisieren zahlreiche Aus- und Fortbildungen zur Austauschpädagogik, zu interkulturellen Themen, sowie sprachliche Fortbildungen. Es handelt sich dabei um Grundausbildungen für interkulturelle Jugendleiterinnen und Jugendleiter, BAFA-Juleica-Ausbildungen, Ausbildungen in Sprachanimation oder Gruppendolmetschen sowie interkulturelle thematische Fortbildungen (z.B. interkulturelle Mediation, Erlebnispädagogik).

Mehr Infos auf:
http://www.dfjw.org/aus-und-fortbilden
https://teamer.dfjw.org

Online-Ausbildungskalender:
https://www.dfjw.org/finde-deine-aus-und-fortbildung-der-dfjw-begegnungsfinder

Wenn ihr Arbeitgeber Sie nicht freistellen oder die Ausbildung finanzieren kann, ist es trotzdem empfehlenswert, ein Seminar im Urlaub zu besuchen.

J

Jahrestagung

Das DFJW organisiert jedes Jahr eine Tagung und lädt alle Teilnehmende dazu ein. Diese Tagung ist Teil des Programms. Sie bietet die Möglichkeit, sich über die Erfahrungen jeder und jedes Einzelnen auszutauschen, die Partnerorganisationen kennenzulernen und eventuell Teilnehmende der Vorjahre zu treffen.

K

Kinder

Für Informationen zum Kindergeld wenden Sie sich an das CAF (*caisse d'allocations familiales*), anders als in Deutschland können Eltern für ihre ersten 2 Kinder nur bis zu ihrem dritten Lebensjahr Kindergeld erhalten.

Kinderbetreuung – Plätze in der Kindertagesstätte sind selten kurzfristig zu bekommen, für mehr Informationen wenden Sie sich direkt an eine *crèche municipale, associative ou parentale*. Eine_n *assistant-e maternel-le* finden Sie zum Beispiel mit der Hilfe des *Relais d'assistante maternelle*. Es ist möglich beim CAF eine finanzielle Unterstützung von bis zu 80% zu bekommen.

Kündigen

Eine außerordentliche Kündigung von Handyverträgen, Mutuelle etc. ist möglich, wenn man nachweist, dass man das Land verlässt.

L

Lohn

Das DFJW gewährt der Einrichtung einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 900 €*/Monat. *im Rahmen des Wiederaufnahmeplans, ansonsten 800 €.

In Deutschland entspricht dieser Betrag in der Regel dem Nettolohn der Teilnehmenden.

In Frankreich müssen die Arbeitgeber mindestens den SMIC (*Mindestlohn)* auszahlen. Der SMIC beträgt zurzeit 11,52 €/Stunde brutto (Stand 1.5.2023).

M

Miete

In Frankreich wird in der Regel eine Monatsmiete Kaution verlangt.

N

Netzwerk

Im Anschluss an die Tagung 2004 wurde ein Netzwerk (über einer Mailingliste) gegründet (Stand Juni 2023: 238 Mitglieder).

Verfahren: Das DFJW meldet Sie automatisch an, nachdem der Förderantrag bearbeitet werden ist. Eine E-Mail wird dann von SoHo generiert. Es liegt an Ihnen, diese zu bestätigen, damit Ihre Anmeldung berücksichtigt wird.

P

Pädagogische Unterstützung bei der Organisation von Begegnungen

Informationen zu

- Beratung und interkulturelles Coaching bei deutsch-französischen Jugendbegegnungen
- Teamer-Datenbank und DFJW-Zertifikate
- Pädagogische Materialien
- Evaluation

https://teamer.dfjw.org/de

Pkw

Zur Neuanmeldung eines Kraftfahrzeugs in Frankreich muss das Fahrzeug vor Ausstellung der französischen Zulassungsbescheinigung (*carte grise*) abgemeldet werden. Diese Abmeldung kann von der Deutschen Botschaft (28 rue Marbeau, 75116 Paris, Eingang B) gegen Vorlage folgender Unterlagen vorgenommen werden:

Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief, die/den Sie nach der Entwertung zurückerhalten.

Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein, die/den Sie ebenfalls nach Entwertung zurückerhalten.

Kennzeichenschilder, die nach Entwertung eingezogen werden.

Certificat d'acquisition d'un véhicule terrestre à moteur en provenance de l'union européenne par une personne non identifiée à la TVA (quitus fiscal), erhältlich beim französischen zuständigen Finanzamt (centre des impôts).
Für die Abmeldung wird eine Gebühr in Höhe von 50 € erhoben. Sie erhalten eine Bescheinigung für die umgehende Kündigung Ihrer deutschen Versicherung.

Die Zulassungsbehörde in Deutschland wird - über das Kraftfahrt-Bundesamt – über die erfolgte Abmeldung informiert.

Quelle: deutsche Konsularabteilung in Paris.

http://www.eu-verbraucher.de/de/verbraucherthemen/frankreich-tipps/autosund-verkehr/kfz-zulassung/

R

Rahmenbedingungen des AbP-Programms

- Es wird ein Arbeitsvertrag von 12 Monaten (Z.B.: 1.1.-31.12 oder 15.9.N-14.9.N+1) abgeschlossen. Eine Verlängerung ist im Rahmen des Programms nicht möglich.
- Die Aufnahmeorganisation muss der Arbeitsnehmerin/den Arbeitnehmer bei den gesetzlichen Versicherungen (wie Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege-, Rentenversicherung etc.) melden und dies nachweisen.
- Die/der Angestellte muss die Hausordnung und die *convention collective* beachten.
- Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer profitiert in gleichgestellter Weise von den sozialen Regelungen und Vorgaben, die in der Aufnahmeorganisation gelten.
- Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer wird mindestens auf Höhe des Mindestlohns für eine Mindestarbeitszeit von 30 Stunden pro Woche (130 Stunden/Monat) vergütet.
- Die Aufnahmeorganisation arbeitet die Teilnehmerin/den Teilnehmer in seinen Arbeitsbereich ein.

- Die Aufnahmeorganisation übernimmt die Reisekosten, die für die Arbeitsnehmerin/den Arbeitnehmer im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit anfallen.
- Die Aufnahmeorganisation muss die Arbeitsnehmerin/den Arbeitnehmer für die Teilnahme an der jährlichen Auswertungstagung des Programmes freistellen.
- Die Aufnahmeorganisation ist verpflichtet, die Arbeitsnehmerin/den Arbeitnehmer zu Beginn ihres/seines Aufenthalts über die Tätigkeit und die finanzielle Unterstützung des DFJW aufzuklären.
- Die Aufnahmeorganisation übermittelt dem DFJW einen Verwendungsnachweis.

Die Aufnahmeorganisation ist angehalten, die Rahmenbedingungen des Programmes „Arbeit beim Partner" zu respektieren.

RSA

Für Geringverdiener gibt es in manchen Fällen die Möglichkeit, das Gehalt durch das ‚*Revenu de solidarité active'* aufzustocken. Nachdem man drei Monate in Frankreich gewohnt hat, hat man die Möglichkeit, das RSA bei der CAF zu beantragen. Im Anschluss daran muss man die CAF alle drei Monate über die Höhe seiner Einkünfte informieren. Dies ist mittlerweile über einen Online-Zugang möglich.

S

Sozialversicherung (*sécurité sociale / sécu*)

Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten für die Sozialversicherung. Um eine eigene Nummer (*numéro de sécurité sociale*) zu erhalten, müssen Sie sich an die CPAM (*Caisse Primaire d'Assurance Maladie*) Ihres Wohnortes (in Paris je nach *arrondissement*) wenden.

Sie müssen folgende Unterlagen selbst bei der *sécu* abgeben:

- *une déclaration unique d'embauche que votre employeur doit demander auprès de l'URSAAF*
- *votre premier bulletin de salaire* (Lohnzettel)
- *un relevé d'Identité Bancaire (RIB)* (Bankverbindung)
- *un extrait de naissance International* (internationale Geburtsurkunde)
- *une pièce d´identité* (Ausweis)
- *un justificatif de domicile* (Z.B.: *facture EDF de moins de 3 mois à votre nom, un contrat de location*)
- *une photo d'identité* (Passbild)

Ihr Arbeitgeber muss ebenso eine "*demande d'immatriculation d'un employé*" ausfüllen. Dieses Formular befindet sich auf der Internetseite der CPAM www.ameli.fr. Beim Einreichen des Formulars sollte der Arbeitgeber um eine schnelle Ausstellung der Sozialversicherungsnummer bitten. Die

Sozialversicherungsnummer für Ausländer unterscheidet sich von derjenigen der Franzosen.

Nach dem Antrag wird Ihnen Ihre „*Carte Vitale*" mit Ihrer Sozialversicherungsnummer zugeschickt. Dies kann einige Monate dauern.

Kranken- und Zusatzversicherung (*Mutuelle*). Die *Sécurité Sociale* übernimmt nur einen Teil der Arztkosten, das DFJW empfiehlt Ihnen also, unbedingt eine *mutuelle* abzuschließen, die die restlichen Kosten erstattet.

Sie können sich aber auch informieren, da bei geringfügigen Einkünften die Möglichkeit besteht, eine 100%ige Übernahme (*CMU-Couverture Maladie Universelle*) der kassenärztlichen Behandlungskosten (tarif conventionné) erstattet zu bekommen. (im Internet nach www.ameli.fr und, wenn nötig, nach Zusatzversicherungen „mutuelles" suchen).

- *Mutuelle*: Alle Arbeitgeber (im Privatsektor, Unternehmen und Vereine) sind verpflichtet, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Zusatzversicherung anzubieten (außer für diejenigen, die bereits eine haben) als Ergänzung der Basiskrankenversicherung der *sécurité sociale* https://www.service-public.fr/professionnels-entreprises/vosdroits/F33754
- Hinweis: Bevor Sie einen Arzttermin vereinbaren, informieren Sie sich, ob er *conventionné* ist oder sein Honorar selbst festlegt! Dies ist für die Rückerstattung der Arztkosten wichtig. Die Kosten für den Arztbesuch müssen Sie vorstrecken!

Sie müssen einen Hausarzt auswählen und die Krankenkasse per Formular (*Déclaration de choix du médecin traitant n° S3704*) **darüber informieren**. Dieses Formular muss von Ihrem Arzt (*médecin référent*) unterschrieben sein, da sonst zusätzliche nicht erstattbare Kosten entstehen.

Es ist keine Auslandskrankenversicherung nötig
Europäische Krankenversicherung: Die europäische Krankenversicherung in Frankreich steht nicht direkt auf der „Carte Vitale". Sobald man eine „numéro de *sécurité sociale*" hat, kann man auf seinem Benutzerkonto (was man sich vorher anlegen muss) bei ameli.fr, kostenlos eine eine „Carte d'assurance maladie européenne" beantragen. In der Zwischenzeit kann man sich eine Bescheinigung dafür runterladen, die 3 Monate gültig ist.

Status

Sie haben einen Arbeitsvertrag unterschrieben und besitzen demnach den Status eines Arbeitnehmers/einer Arbeitsnehmerin.

T

Tarifvertrag (*Convention collective*)

Bitte lesen Sie Ihren Tarifvertrag aufmerksam durch. Sie finden dort u.a. Informationen über die Regelung in Bezug auf Überstunden.

Taxe d'habitation (Wohnsteuer)

Die *taxe d'habitation* (Wohnsteuer auf Hauptwohnsitze) wurde ab dem 1. Januar 2023 abgeschafft.

W

Wohngeld - Aide Pour le Logement (APL)

Die Höhe des Betrags hängt von mehreren Faktoren, u. a. von der Höhe des Lohns, ab. Informieren Sie sich bei der *Caisse d'Allocations Familiales* (CAF), um Wohngeld (APL) zu beantragen (www.caf.fr). Die Bearbeitung kann 2-3 Monate dauern.

Wohnungsversicherung

In Frankreich müssen Mieter eine Wohnungsversicherung (*assurance habitation*) abschließen. Dafür kann man sich beispielsweise an seine Bank wenden. Erkundigen Sie sich nach Tarifen für Personen unter 26 Jahren.

Es gibt auch die Möglichkeit über eine bereits in Deutschland vorhandene Versicherung (Z. B. über die Eltern) eine Erweiterung für die Wohnung in Frankreich abzuschließen.

Z

Zusätzliche Leistungen

Es liegt im Ermessen des Arbeitgebers, ob zusätzliche Leistungen, wie z. B. Essensgeld und Kosten für den ÖPNV übernommen werden.

Eine Übernahme von 50% der Kosten des Nahverkehrs ist seit 2009 obligatorisch (*articles L. 3261-1 à L. 3261-4 du Code du travail*).

Nach dem Aufenthalt

A

Arbeitslosengeld

Teilnehmende aus Deutschland, die in Frankreich bleiben:

Arbeitslosengeld, *Assedic*, *Pôle Emploi* wird in Frankreich anhand einer *Attestation Assedic*, die man am letzten Arbeitstag vom Arbeitgeber bekommt, beantragt. Sie sollten sich vorab telefonisch bei den *Assedics Pôles Emploi* anmelden. Sie werden dann alle Informationen erhalten. Wenn Sie dort als Arbeitssuchender angemeldet sind, können Sie die *CMU (couverture maladie universelle)* bekommen. Erkundigen Sie sich, welche Kosten diese übernimmt.

Teilnehmende aus Deutschland, die nach Deutschland zurückkehren:

http://info.assedic.fr/unijuridis/index.php?idmenu=2514&idarticle=2501&chemin=2468%7C2509%7C2514&idPage=75ce6b7003cd97598deceac5ca90f4d4

1) Teilnehmer aus Deutschland müssen **drei Monate vor Ende des Vertrags** ihre Agentur für Arbeit in Deutschland über das bevorstehende Auslaufen des Vertrags informieren.

2) Der Arbeitslose muss in der deutschen Arbeitsagentur eingeschrieben sein; er benötigt das Formular E 301 = PDU 1.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld in Frankreich ist auch nach Deutschland übertragbar. Die Anmeldung bei *pôle emploi* muss am ersten Tag nach Ende des Vertrags online erfolgen. Danach wird ein Termin zur persönlichen Vorsprache vergeben.

Um dieses Formular zu bekommen, ist es **sinnvoll**, vor der Rückkehr nach Deutschland zur DIRRECTE (*Direction Régionale des Entreprises, de la Concurrence, de la consommation, du Travail et de l'Emploi*) zu gehen. Folgende Unterlagen müssen dort vorgelegt werden:

1) *attestation Pôle Emploi* / Bescheinigung Pôle Emploi
2) *copie solde tous comptes (éventuellement copie des 6 derniers bulletins de salaire* / eventuell Kopie der sechs letzten Lohnzettel)
3) *copie du contrat de travail* / Kopie des Arbeitsvertrags
4) *copie pièce d'identité ou passeport* / Kopie des Personalausweises oder Pass

(Anschließend müssen die o. g. Unterlagen von der deutschen Arbeitsagentur an folgende Adresse gesandt werden:

GARP expatriés
Service Union Européenne
TSA 10107
F 92891 Nanterre Cedex 09
Tel. : 00 33 1 46 52 97 00 / Fax : 0033 1 46 52 26 23

Der „GARP" leitet den Antrag an die zuständige „DDTEFP" weiter, die dem „GARP" daraufhin das Formular E 301 ausstellt. Der „GARP" sendet dann das Formular an die Arbeitsagentur weiter (Dauer des Prozedere: mindestens drei Monate).) Streichen, da das die Arbeitsagentur direkt übernimmt?

Arbeitssuche

Hier einige Webseiten, die Ihnen bei der Suche einer Arbeit behilflich sein können:

Generelle Jobbörsen in Deutschland, Frankreich und International:

- AFIJ : Association pour faciliter l'insertion professionnelle des jeunes diplômés http://www.afij.org
- APEC http://jd.apec.fr : Offres de niveau cadre (bac+4/5) tous secteurs. Alerte e-mail et flux Rss (fonction et lieu).
- Bourse d'emploi de la Agentur für Arbeit : http://jobboerse.arbeitsagentur.de/
- Centre Français de Berlin http://centre-francais.de/partir-en-allemagne/stages-et-offresdemplois

  EURES : les conseillers EURES peuvent aider à trouver un emploi en Europe
- Forum franco-allemand
- http://www.emploi-francoallemand.com/
- http://www.ofaj.org/ofaj-recrute http://www.ofaj.org/petites-annonces
- Jobrobot.de
- La Maison de l'Europe de Nantes propose des offres d'emploi en lien avec l'Europe sur son site internet : http://www.maisoneurope-nantes.eu/spip.php?article242
- Le Centre Culturel Franco-Allemand de Nantes propose des offres de stage et d'emplois en lien avec l'Allemagne : http://www.ccfa-nantes.org/category/annonces/
- Le site emploi franco-allemand. http://www.connexion-emploi.com/fr
- Le site *Recrut* propose des offres d'emplois, d'intérim, de contrats en alternance, de stages ou de jobs d'étudiants. http://www.recrut.com
- Les sites internet des collectivités territoriales, des fondations, des universités, des grosses entreprises ont souvent une rubrique « emploi »

- OFAJ (Office franco-allemand pour la Jeunesse) : ofaj.org / dfjw.org
- Offres de stages, CV en ligne. http://www.dff-ffa.org
- PlaceOjeunes
- Pôle Emploi International http://www.pole-emploi-international.fr

  Site de recrutement des jeunes diplômés. http://www.placeojeunes.fr
- Stellenbörse sur le site internet du journal die Zeit - possibilité d'alerte mail
- Volontariat International civiweb.com

Nach Berufsfelder

Multimedia

Iconoval
Rubrique "offres et demandes d'emplois/stages" spécialisée dans le multimédia, l'audiovisuel, la numérisation, la vision industrielle et, plus généralement, toutes les activités liées à la création d'images, leur réalisation technique, leur traitement, leur gestion, leur stockage et leur transport.
http://www.iconoval.fr/pole-imagealsace/emplois-stages-image-alsace.html

Kulturbereich

- Offres d'emplois et de stage dans le secteur culturel.
  www.profilculture.com
- Télérama
  Offres d'emplois et de stages pour le multimédia, l'internet, l'audiovisuel et la création numérique.
  http://emploi.multimedia.telerama.fr/
- ARTE (Chaîne européenne de télévision culturelle franco-allemande)
  http://www.arte.tv/de/stellenangebote/2178236,CmC=4196028.html
- www.irmawork.com (dans le secteur culturel et musical)
- http://www.woloho.com/
- http://www.kulturmanagement.net/
- http://www.creative-city-berlin.de/
- https://www.theaterjobs.de/
- http://thechanger.org/jobs

Gruppe Facebook

- Offres d'emploi dans le secteur culturel
- Communauté Européenne de l'Emploi
- Internationale Jugendarbeit
- Robert Bosch Kulturmanager
- Jobforum Kultur

Öffentliche Verwaltung

- Bourse interministérielle de l'emploi public : www.biep.gouv.fr
- Bund.de

Geistes- und Sozialwissenschaften

- http://www.wilaarbeitsmarkt.de/index.php?article_id=7
- http://diversity-jobs.de/
- http://www.politjobs.de/

Umwelt

- http://www.greenjobs.de/index.html

Weitere nützliche Links/Tipps

Utilises kununu.com pour voir les commentaires et les notes des salariés sur une entreprise

Les réseaux sociaux : XING, LinkedIn, Viadeo - banque de CV en ligne

Traducteurs en ligne
Le portail emplois, missions et stages des traducteurs.
http://www.traducteursenligne.com/

Arbeitszeugnis (Attestation de travail /lettre de recommandation)

Das DFJW stellt kein Arbeitszeugnis aus. Das DFJW rät Ihnen, sich deshalb vor Ende Ihres Arbeitsaufenthalts an Ihren Arbeitgeber zu wenden. Bitte denken Sie an eine Übersetzung! Da es in Frankreich nicht üblich ist, detaillierte Zeugnisse auszustellen, sollten Sie auf jeden Fall einen Entwurf machen und diesen vorschlagen.

Nützliche Links für die Formulierungen in Arbeitszeugnissen:

- http://www.hrod.de/zeugnis.php
- http://www.arbeitszeugnis-info.de/index.php?id=Arbeitszeugnis_sofort_erstellen
- http://www.personalrat.uni-muenchen.de/download/zeug_form.pdf
- http://www.hr-manager.de/zeugnis.php
- http://www.internetratgeber-recht.de/Arbeitsrecht/frameset.htm?http://www.internetratgeber-recht.de/Arbeitsrecht/arbeitszeugnis/arbeitszeugnis_beispiele.htm
- http://karrierebibel.de/arbeitszeugnis-formulierungen-bewertung/

B

Bericht (Abschlussbericht)

Das DFJW verlangt zu Ende des Arbeitsaufenthaltes einen Abschlussbericht. Folgende Punkte können entwickelt werden:

- Wie haben Sie das Programm kennengelernt?
- Wie haben Sie Ihre jetzige Stelle gefunden?
- Erwartungen
- Aufgaben innerhalb Ihrer Organisation
- Perspektiven

Verschiedene Berichte können auf der Webseite eingesehen werden.
https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/arbeit-beim-partner.html

K

Kontakt zum DFJW

Ihre Adresse ist in der Datei des DFJW gespeichert. Sie werden Einladungen zu Veranstaltungen erhalten, die in Ihrer Stadt/Region stattfinden.
Denken Sie daran bitte, dem DFJW Ihre neue Adresse mitzuteilen.

Um die Newsletter des DFJW zu erhalten, müssen Sie sich auf unserer Internetseite https://www.dfjw.org/newsletter-abonnement.html anmelden.

Krankenversicherung

Um einen lückenlosen Übergang der Krankenversicherung zu vereinfachen, ist es sinnvoll, sich das EU-Formular E104 (*Attestation concernant la totalisation des périodes d'assurance, d'emploi ou de résidence*) bei seiner Krankenkasse zu besorgen.

P

Prämie (*Prime de précarité*)

Am Ende eines befristeten Vertrags hat jeder Arbeitnehmer Anrecht auf eine *„prime de précarité*", die 10% des in der AbP-Zeit erhaltenen Bruttogehalts beträgt. (www.pole-emploi.fr)

R

Rente

Bevor Sie in Rente gehen, müssen Sie eine Übersicht über Ihre berufliche Laufbahn haben. Erkundigen Sie sich bitte bei der *CNAV (Caisse Nationale d'Assurance Vieillesse).*

Lohnzettel und Sozialversicherungsnummer aufbewahren.

Der Rentenanspruch wird an die deutsche Rentenversicherung gemeldet und später in das deutsche System umgerechnet.

S

Steuererklärung (*déclaration d'impôts*)

Eine Steuererklärung ist in Frankreich Pflicht. Wenn es sich um die erste Steuererklärung handelt, wird Ihnen das Formular nicht zugeschickt, sondern

Sie müssen sich selbst darum kümmern. Es ist abzurufen und auszudrucken über die Seite: www.impot.gouv.fr. Sie können dort eine Simulation der Berechnung vornehmen. Wie in Deutschland, betrifft die Steuererklärung das vergangene Jahr. Sie wird normalerweise im April/Mai abgegeben.
In Frankreich gibt es keine Quellensteuer (d.h. die Steuern werden nicht direkt vom Gehalt abgezogen, man muss also evtl. etwas nachzahlen anstatt dass man etwas zurückbekommt); wenn Sie steuerpflichtig sind, müssen Sie entsprechende Belege verwahren.

Wenn Sie sich in Deutschland nicht beim Bürgeramt abgemeldet haben, gelten Sie als Steuerinländer und müssen auch in Deutschland eine Steuererklärung abgeben (aber in der Regel bezahlen Sie in Deutschland dann keine Steuern mehr). Bei vorheriger Abmeldung des Wohnsitzes genügt die Steuererklärung in Frankreich.

INDEX

VOR DEM AUFENTHALT

A

Abmelden 2

G

Geburtsurkunde 2

K

Kontakt zum Vorgänger 2

N

Nützliche Adressen 2

S

Sprachkurs 3

WÄHREND DES AUFENTHALTS

A

AKI 4

Arbeitsvertrag 4

B

Bankkonto (Eröffnung) 5

Bericht (Zwischenbericht) 5

F

Fahrtkosten 5

Freizeitgestaltung 5

I

Interkulturelle Aus- und Fortbildung 6

J

Jahrestagung 6

K

Kinder 6

Kündigen 7

L

Lohn 7

M

Miete 7

N

Netzwerk / DFJW-Klub 7

P
Pädagogische Unterstützung bei der Organisation von Begegnungen 7
Pkw 8
R
Rahmenbedingungen des AbP-Programms 8
RSA 9
S
Sozialversicherung (*sécurité sociale / sécu*) 9
Status 11
T
Tarifvertrag (*Convention collective*) 11

W
Wohngeld - Aide Pour le Logement (APL) 11
Wohnungsversicherung 11
Z
Zusätzliche Leistungen 11

NACH DEM AUFENTHALT

A
Arbeitslosengeld 12
Arbeitssuche 13
Arbeitszeugnis (*Attestation de travail /lettre de recommandation*) 15
B
Bericht (Abschlussbericht) 15
K
Kontakt zum DFJW 16
Krankenversicherung 17
P
Prämie (*Prime de précarité*) 16
R
Rente 16
S
Steuererklärung (*déclaration d'impôts*) 16

👂 Für weitere Fragen, die Ihr Arbeitgeber nicht beantworten kann, steht Ihnen das DFJW jederzeit zur Verfügung.

Kontakt:

Noëlle Marceaux (marceaux@ofaj.org)

Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)
Office franco-allemand pour la Jeunesse (OFAJ)
51 rue de l'Amiral Mouchez, 75013 Paris
Tel. + 33 1 40 78 18 34
www.dfjw.org

© OFAJ/DFJW, Juni 2023
Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Sie sind herzlich eingeladen, diese Checkliste zu ergänzen oder zu aktualisieren, indem Sie Ihrer DFJW-Ansprechpartnerin Ihre Vorschläge mitteilen.